



Wahlen

Offizielles Informationsblatt
der Gemeinde Wahlen
herausgegeben vom Gemeinderat

info

Ausgabe Januar 2023

Zivilschutz Probealarm am Mittwoch, 1. Februar 2023

Am Mittwoch, 1. Februar 2023, findet der jährliche schweizweite Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den "Allgemeinen Alarm" und für den "Wasseralarm" getestet. Im Kanton Basel-Landschaft werden total 150 Sirenen getestet. Parallel dazu wird über die Informationsplattform ALERTSWISS auf die Alarmauslösung aufmerksam gemacht. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um 13.30 Uhr wird in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Zeitgleich wird zusätzlich zum Sirenenalarm eine Alarmmeldung über die Informationsplattform ALERTSWISS verbreitet. Angaben zur Plattform finden Sie auf der Internetseite <http://www.alert.swiss/>

Die ALERTSWISS-App kann kostenlos im Apple Store und bei Google Play heruntergeladen werden.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Im Notfall Alarmauslösung von Hand

Bei einem Ausfall der Sirenenfernsteuerung wird im Ernstfall die Feuerwehr aufgeboten, diese aktiviert dann die Sirenen von Hand direkt vor Ort. Eine Überprüfung dieser Handauslösung wird vom Kanton jedes dritte Jahr angeordnet und wurde im Sirenentest 2020 durchgeführt. Die Auslösung von Hand erfolgt darum in diesem Jahr auf freiwilliger Basis.

Das kann dazu führen, dass einzelne Sirenen um 13.45 Uhr ein weiteres Mal ertönen.

Kein Wasseralarm-Test im Kanton Basel-Landschaft

In gefährdeten Gebieten, unterhalb von grossen Stauanlagen, erfolgt der Wasseralarm-Test zwischen 14:15 Uhr und 15:00 Uhr. Dabei ertönen zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Stauanlagen welche mit Sirenen für den Wasseralarm ausgerüstet sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie im Internet unter www.sirenentest.ch

Für Rückfragen:

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Sicherheitsdirektion (SID), 061 552 71 15.

Vorstellung Schulrat

Liebe EinwohnerInnen von Wahlen,

Seit dem 1. Dezember 2022 sind wir neu im Amt als Schulrat und möchten uns gerne bei Ihnen vorstellen. Zuerst bedanken wir uns herzlich bei unseren VorgängerInnen für Ihren geleisteten Einsatz und die reibungslose Übergabe.

Für unsere neue Aufgabe hoffen wir auf eine gute Zusammenarbeit und freuen uns über die neugewonnene Herausforderung.



v.l. Katja Spindler, Alexander Straumann, Gabriela Sosa Palacios

Katja Spindler / Co-Präsidium

38, kaufm. Angestellte, verheiratet, 2 Kinder

Neben meinem Beruf als Sachbearbeiterin im Einkauf, für die Maschinenfabrik HAEUSLER AG, freue ich mich sehr in unserem Garten Gemüse und Blumen anzupflanzen. Gerne verbringe ich meine Freizeit mit meiner Familie und unserem Hund in der Natur. Musik und Gesellschaftsspiele gehören ebenfalls zu meinen Hobbys.

Alexander Straumann / Gemeinderat

60, Geschäftsführer, verheiratet, 2 Kinder

Seit bald 30 Jahren genieße ich die Wohnqualität von Wahlen. Aufgewachsen bin ich in Liestal. Ich arbeite seit 25 Jahren im Abholgrosshandel Prodega und dort seit 2008 als Geschäftsführer. Meine beiden Kinder stehen bereits selbständig im Leben und sind schon ausgezogen. Gerne bin ich sportlich unterwegs, betreibe aktiv den Mannschaftssport Indiacca und bewege mich auch gerne in der Männerriege des TSV Wahlen.

Gabriela Sosa Palacios / Co-Präsidium

42, Sekundarlehrerin, verheiratet, 2 Kinder

Ich unterrichte am Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein auf der Sekundarstufe P Französisch und Sport. Schule ist für unsere Kinder ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens. Darum ist für mich Schule auch eine Herzensangelegenheit. In meiner Freizeit unternehme ich gerne Sachen mit meinen Kindern. Yoga, lesen und tanzen sind meine Hobbys. Ich bin auch Leichtathletikleiterin für den LTA – Laufental – Thierstein Athletics.

Genauere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule Wahlen.

<https://www.schule-wahlen.ch/index.php/kontaktpersonen/schulrat>

Wahlen und Abstimmungen

Auf den 1.1.2023 sind einige Gesetzesänderungen im Gesetz über die politischen Rechte in Kraft getreten. Die wichtigsten Neuerungen sind wie folgt:

- Ab sofort ist die briefliche Stimmabgabe bis zur Öffnung der Wahllokale am Wahl- und Abstimmungstag möglich (und nicht mehr bis um 17:00 Uhr am Vortag). Der entsprechende Hinweis wurde auf dem Stimmrechts-Ausweis (siehe nachstehend) vermerkt.
- Für die Zustellung der Wahlunterlagen gilt die längere Frist für die Zustellung der Abstimmungsunterlagen. Künftig werden somit Wahl- resp. Abstimmungsunterlagen spätestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Wahl- resp. Abstimmungstag verschickt. (Praktiziert die Gemeinde bereits seit Jahren).

Weitere Änderungen betreffen zum Grossteil die Gemeindewahlen wie zum Beispiel:

- Bei Gemeindewahlen können die Gemeinden bei Stimmgleichheit im Rahmen von Majorzwahlen anstelle des Losentscheids einen zweiten Wahlgang in der Gemeindeordnung vorsehen.
- Die Ausschlussgründe für Wahlbüromitglieder werden in einer Generalklausel normiert.
- Es besteht eine eigenständige Grundlage für die Nutzung einer Fachanwendung zur Ermittlung der Ergebnisse bei Wahlen und Abstimmungen, welche in Wahlen bereits angewendet wird. Ferner wird die Anwendung von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung geregelt.
- Die Stimmberechtigten können die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichneten bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Wahrung des Stimmgeheimnisses:

Zur Wahrung des Stimmgeheimnisses bei der brieflichen Stimmabgabe müssen die Stimmberechtigten ein zusätzliches Kuvert für die Stimm- und Wahlzettel erhalten, welches anschliessend in das Antwortkuvert gelegt wird. (Praktiziert die Gemeinde seit Jahren).

Dadurch ist sichergestellt, dass der Stimm- und Wahlzettel nicht mehr mit der stimmberechtigten Person in Verbindung gebracht werden kann bzw. die Anonymität gegeben ist. Es steht den Stimmberechtigten frei, ob sie die Zettel in das beigelegte Stimmzettelkuvert oder direkt ins Antwortkuvert legen. Dies hat keine Folge für die Gültigkeit der Stimme.

Die übrigen Änderungen betreffen vorwiegend Präzisierungen, Verweise, Regelung auf Verordnungsstufe, Aufhebungen sowie Verankerung der Praxis im Gesetz.

Ihre Gemeindeverwaltung





Gemeinde Wahlen
Kanton Basel-Landschaft

Bitte frankieren
oder auf der
Gemeindeverwaltung
einwerfen

Stimmrechtsausweis

für die Abstimmungen / Wahlen

Bei brieflicher Stimmabgabe per Post
ist die Adresse des Stimmberechtigten
noch leserlich durchzustreichen!

vom _____

Zur persönlichen Stimmabgabe ist das Wahllokal wie folgt geöffnet:

Sonntag, 10.00 – 11.00 Uhr

Bei brieflicher Stimmabgabe beachten:

- Vorschriften auf der Rückseite
- Zur Gültigkeit ist die eigenhändige Unterschrift des Stimmberechtigten erforderlich.

Gemeindeverwaltung
zuhanden Wahlbüro

Bitte oben
frankieren!

4246 Wahlen

► **Unterschrift:**

BRIEFLICHE STIMMABGABE

§ 7 der Verordnung vom 17.12.1991 zum Gesetz über die politischen Rechte:

¹ Die stimmberechtigte Person, welche brieflich stimmen will, verschliesst den ausgefüllten Stimm- bzw. Wahlzettel in einem Umschlag mit der Aufschrift «Stimm-/Wahlzettel». Diesen Umschlag legt sie in das Stimmrecht-Couvert. Dieses muss zur Gültigkeit **die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person aufweisen**.

² Das Stimmrecht-Couvert ist verschlossen auf der Gemeindeverwaltung abzugeben, in deren Briefkasten einzuwerfen oder bei einer Poststelle aufzugeben. Das Stimmrecht-Couvert darf nachträglich weder zurückgegeben noch verändert werden.

§ 7 Absätze 1 und 2 des Gesetzes vom 07.09.1981 in der Fassung vom 01.01.2023 über die politischen Rechte:

¹ Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen an der Urne persönlich abgeben oder brieflich stimmen. Vorbehalten bleibt die Stimmabgabe der Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen gemäss Bundesrecht.

² Die briefliche Stimmabgabe ist zulässig, sobald die Stimmberechtigten im Besitze der Stimm- bzw. Wahlunterlagen sind. **Das Stimmrecht-Couvert kann bis zur Öffnung des Wahllokals am Wahl- und Abstimmungstag bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.**

Wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt, wird mit Haft oder Busse bestraft.

Art. 282bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

NICHT ZERREISSEN!
Dieses Couvert ist zugleich
Stimmrechts-Ausweis

Mütter- und Väterberatung 2023 in Wahlen

In unserer Gemeinde findet die Mütter- und Väterberatung grundsätzlich jeden 3. Donnerstag im Monat statt.

→ **Neu nur noch auf Voranmeldung!**

Zeit: 09.30 Uhr – 11.30 Uhr

Ort: Saal im neuen Kindergarten (1. Stock)



Beratung für Eltern mit Kindern von 0 bis 5 Jahren im Kindergarten.

Telefonnummer der Mütter- und Väterberatung: 061 761 16 65 / Katrin Nanni: 079 786 73 72

Sie können sich jeweils für jeden 3. Donnerstag im Monat anmelden:

19. Januar	18. Mai fällt aus	21. September
16. Februar	15. Juni	19. Oktober
16. März	20. Juli fällt aus	16. November
20. April	17. August	21. Dezember

Gemeindeverwaltung Wahlen

Pro Senectute Wahlen Jass-Nachmittag

Jass-Nachmittag (ab 65 Jahre sind Sie herzlich Willkommen)

In diesem Jahr findet wieder jeden 2. Dienstag im Monat der gemütliche Jass-Nachmittag statt. Gerne laden wir Sie ein. Wir treffen uns immer um 14.00 Uhr im Restaurant zur Traube in Wahlen.

Wir freuen uns auf Sie, Pro Senectute Wahlen

Veranstaltungskalender der Vereine

Januar	Anlass / Tätigkeit	Verein / Organisation	Ort
14.01.2023	Generalversammlung	TSV Wahlen	Gemeindesaal
14.01.2023	Generalversammlung	MV Wahlen	
15.01.2023	Jubilarenständli	MV Wahlen	Musikzimmer Gde
24.01.2023	Kaffee Treff	Kirchgemeinde Wahlen	Pfarreisaal
26.01.2023	Nothelfer	Familienverein Wahlen	Gemeindesaal

Februar	Anlass / Tätigkeit	Verein / Organisation	Ort
02.02.2023	Redaktionsschluss Infoblatt	Gemeinde Wahlen	
04.02.2023	Lichtmesse/Agatha/Blasius	Kirchgemeinde Wahlen	Kirche Wahlen
10.02.2023	Burgerversammlung	Bürgerkorporation Wahlen	Gemeindesaal
12.02.2023	Wahlen und Abstimmungen	Gemeinde Wahlen	
14.02.2023	Kaffee Treff	Kirchgemeinde Wahlen	Pfarreisaal
16.02.2023	Chesslete	Familienverein Wahlen / Primarschule Wahlen	Wahlen
18.02.2023	Fasnacht Gottesdienst	Kirchgemeinde Wahlen	Kirche Wahlen
18.02.2023	Kinderfasnacht	Fasnachts-OK	Turnhalle
18.02.2023	Kinderfasnacht	Gschwellti-Clique	Petersplatz 14.00 Uhr

Informationen aus der Steuerverwaltung

Versand der Steuererklärung

Anfang Februar 2023 erhalten die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungen 2022. Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist mit den notwendigen Beilagen bis am 31. März 2023 (Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige) bzw. bis am 30. Juni 2023 (Selbständigerwerbende) bei der zuständigen Veranlagungsbehörde einzureichen.

Fristerstreckung Online beantragen

Es wird automatisch eine stillschweigende Frist von 2 Monaten über die auf der Steuerklärung aufgedruckte Ersteinreichungsfrist gewährt. Davon ausgenommen sind einzig unterjährige Steuererklärungen (Wegzug, Todesfall). Eine darüber hinausgehende Frist kann einfach und bequem unter www.steuern.bl.ch, Link "Fristerstreckung für Privatperson", online beantragt werden.

Versand Liegenschaft

Das Liegenschaftsblatt "Angaben für die Steuererklärung – Liegenschaftswerte im Kanton Basel-Landschaft" wird auch für das Steuerjahr 2021 versandt.

Steuererklärung einfach und bequem mit EasyTax am PC ausfüllen

- Download www.easytax.bl.ch, Link "Downloads/Support"
Für das Ausfüllen der Steuererklärung 2022 steht das Programm EasyTax 2022 ab Anfang Februar 2023 zum Herunterladen bereit.

Aufhebung der Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende

Mit der Änderung des Steuergesetzes per 1. Januar 2017 wurde die Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende aufgehoben. Wir möchten deshalb nochmals darauf hinweisen, dass Arbeitgebende der Steuerverwaltung keine Lohnausweise ihrer Mitarbeitenden mehr zuzustellen haben.

*Finanz- und Kirchendirektion BL
Steuerverwaltung*

Aus der Einwohnerkontrolle der Gemeinde

Einwohnerstatistik der Gemeinde Wahlen per 31.12.2022

	Frauen	Männer	Total	Vergleich 31.12.2021		
				Frauen	Männer	Total
Total Einwohner	785	795	1580	774	791	1565
Stimmrecht						
Stimmberechtigte			1086			1084
Davon Auslandschweizer			16			15

	Total	Vergleich 2021
Zuzüge	118	89
Aus dem Kanton BL	64	62
Aus einem anderen Kanton	32	25
Aus dem Ausland	22	2
Wegzüge	112	65
In den Kanton BL	67	43
In einen anderen Kanton	39	20
Ins Ausland	5	2
Unbekannt	1	0

Pro Senectute Steuererklärung ausfüllen lassen

Jedes Jahr zwischen Februar und Mai füllt Pro Senectute beider Basel für ältere Menschen ab 60 Jahren die Steuererklärung kompetent und diskret aus. Dies ist eine Dienstleistung für Personen, die in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland wohnen und das Ausfüllen der Steuererklärung nicht mehr selber erledigen wollen oder können.

Für weitere Informationen wenden Sie sich direkt an uns:

061 206 44 55 (Mo/Di/Do/Fr jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr)

Pro Senectute beider Basel

Verkehrspolizeiliche Anordnung

Der Gemeinderat hat, gestützt auf § 4 des Strassenverkehrsgesetz Basel-Landschaft (SVG BL) vom 3. Mai 2012, die folgende Verkehrsbeschränkung erlassen:

Wahlen

Grindelstrasse ab Verzweigung
Büsserachstrasse Raum Parz. 137:

Parzelle Nr. 1601
Signal 2.50 - Parkverbot



Begründung: Durchsetzung der erforderlichen Sichtweiten bzw. Sichtberme

Gegen diese Anordnung kann gemäss §§ 172ff des Gemeindegesetzes (SGS 180) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (SGS 175) innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt angerechnet, schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschriften der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig.

Der Gemeinderat

Erinnerung Ablesung der hauseigenen Wasseruhren

Liebe Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer

In der letzten Infoblattausgabe haben wir bereits über die Ablesung der hauseigenen Wasseruhren informiert.

Die Eingabefrist ist bereits abgelaufen. Einige Karten fehlen uns noch, weshalb wir hiermit noch einmal darauf aufmerksam machen, die Wasseruhren abzulesen.


Sie haben wiederum die Möglichkeit die abgelesenen Karten entweder im Briefkasten der Gemeinde oder aber per Post (Geschäftsantwortsendung) der Gemeinde zukommen zu lassen.

Ebenfalls können Sie uns die Zählerstände auch über das Onlineformular unter nachstehendem Link zustellen: <https://www.gemeinde-wahlen.ch/online-schalter/40870/detail>

Meldungen der Zählerstände sind unter Angabe der Zählernummer und Adresse auch per E-Mail möglich: info@gemeinde-wahlen.ch

Irène Hamann, Finanzverwalterin

Redaktionsschluss Ausgabe Februar, 2. Februar 2023

Gemeindeverwaltung Wahlen Laufenstrasse 2 4246 Wahlen			Schalteröffnungszeiten
Telefon	061 766 50 50		Montag bis Mittwoch 10.00 – 11.30
Fax	061 766 50 59		Donnerstag 10.00 – 11.30 / 14.00 – 16.00
E-Mail	info@gemeinde-wahlen.ch		Jeweils am ersten Donnerstag im Monat zusätzlich von 14.00 – 17.00 Uhr
			Telefonzeiten Montag bis Donnerstag 09.00-11.30 / 14.00-16.00

- Beilagen
- ▶▶ Familienverein – Notfälle bei Kindern
 - ▶▶ Familienverein – Wintermarkt 2022
 - ▶▶ Lebkuchenhaus – Danke
 - ▶▶ Kinderfasnacht



Notfälle bei Kindern ab 3 Jahre

In diesem Kurs lernt ihr in verschiedensten Notfallsituationen richtig zu reagieren und ruhig zu bleiben. Es wird spezifisch auf die Bedürfnisse der Kinder, sowie auf ihr Wohlbefinden in solch einer Stresssituation eingegangen.

Was wir lernen werden: Korrekt alarmieren, Patientenbetreuung und Sicherheit, Atemwegsprobleme und Verschlucken, Reanimation/Herzdruckmassage (BLS-AEC-SRC), Wundversorgung bei Schürfwunden, Blutungen oder einem Bruch, Verbrennungen, weitere Themen nach Zeit und Interesse.

- Wann?** Donnerstag, 26. Januar 2023
- Treffpunkt:** 19:00 Uhr Gemeindezentrum Wahlen
- Schluss:** 21:30 Uhr
- Kosten:** Mitglieder Familienverein Wahlen CHF 50.00 pro Person.
Nichtmitglieder CHF 60.00 pro Person
Inklusiv Getränke und Snack.
Bitte Geld passend dabei haben. Danke.
- Wichtig:** **Der Kurs richtet sich an Erwachsene.**

Wir freuen uns auf einen spannenden und lehrreichen Abend unter der Leitung von Sabrina Balmer (www.erstehilfe-sb.ch).



Euer Familienverein Wahlen



Anmeldung bitte bis 17. Januar 2023 an

mail@familienverein-wahlen.ch

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Planung unter Vorbehalt aktueller Covidsituation.



Schön,
DASS IHR UNS
besucht habt!

Bis zum nächsten
Wintermarkt
im Winter 2024

Euer
FamLenverein
wahlen

Herzlichen Dank...



...an Alle, die wiederum wundervolle, ideenreiche und liebevolle Boxen gestaltet haben und das Häuschen auch dieses Jahr wieder zu einer Attraktion aufleben liessen.
Danke für euren **Einsatz!**



Das Lebkuchenteam sagt **DANKE**, dass unser Aufwand unterstützt und geschätzt wird und wir so einen grossen Teil für ein friedvolles Miteinander während der Vorweihnachtszeit beitragen können.

Uns bereitet dies grosse **Freude!**





40. CHINGEUMZUG

Wahlä

ändlich wieder Fasnacht, machet alli mit

Dr Umzug startet am Samstag 18.02.2023 am 2 z'Mittag

Mir treffe eus ufem Petersplatz, nachem Umzug gohts i Turnhalle

Mir würde eus freue möglicht viel koschtümierti Chinge aber o
Eltere bi eusem 40.Chingeumzug chönne z'begriesse.

Jedes koschtümierti Ching wo a dr Masgeprämirig mit macht
bechunnt öppis



Wie immer wärde mir ungerstütz vo:
Guggemusig Chläbluusfäger Gringel

Achtung wichtige Infos:

= ab de 8i z'nacht =

"Willsch noni hei, chasch no i Dorfbeiz d'Trube eine go ha...."

= Mir schliessä d Hallä spötischstens am 10ni z'nacht. =

Für euses Chuechäbüffe si mir froh um Chuechäspände.Mäldet
Euch bitte bi:
fasnacht@familienverein-wahlen.ch oder 079 317 39 93

Mir lade euch alli herzlich i
Gschwelli-Clique, TSV, Familienverein und Freizeit Club